

[Erzbistum \(erzbistum.html\)](#) [Deutschland \(deutschland.html\)](#) [Weltkirche \(weltkirche.html\)](#)

[Literatur \(literatur.html\)](#) [Meinung \(meinung.html\)](#) [Familie \(familie.html\)](#)

[Spiritualität \(spiritualitaet.html\)](#) [Extra \(extra.html\)](#)

14.10.2013 17:27

Bau des Diözesanen Zentrums

Kirchenrechtler wirft Tebartz-van Elst "Amtsvergehen" vor

Der Kirchenrechtler Thomas Schüller wirft dem Limburger Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst Amtsvergehen beim Bau des Diözesanen Zentrums vor. Tebartz-van Elst habe „eindeutig“ gegen das Kirchenrecht verstoßen, sagte Schüller den Münchner Kirchennachrichten.

Münster/Limburg – Bischof Tebartz-van Elst hat sich beim Bau des Diözesanen Zentrums im Bistum Limburg „in vielerlei Hinsicht“ nicht an die vermögensrechtlichen Vorschriften gehalten. Das sagte Professor Thomas Schüller, Kirchenrechtler an der Uni Münster, am Montag den Münchner Kirchennachrichten.



(typo3temp/_processed_/csm_Dioezesanes_Zentrum_Limburg_eb7c561d77.jpg)

Das neue Diözesane Zentrum auf dem Limburger Domberg (Bild: imago/Sascha Ditscher)

Tebartz-van Elst habe die Zustimmungs- und Kontrollrechte des Domkapitels, und der Vermögensverwaltungsräte von Diözese und Bischöflichem Stuhl missachtet. Der Bischof habe bei dem Bau stattdessen alle Rechnungen „in einem kleinen Kreis von drei Personen“ anweisen lassen. Damit habe er gegen Kirchenrecht verstoßen und ein „Amtsvergehen“ begangen.

Im Detail gelte es den Abschlussbericht der nun eingesetzten Prüfungskommission der Deutschen Bischofskonferenz zu dem umstrittenen Bauvorhaben abzuwarten. Aber alle bisher bekannten Details würden belegen, dass der Bischof dabei falsch gehandelt und auch die römischen Vorschriften nicht beachtet habe, so Schüller.

Denn bei allen kirchlichen Rechtsgeschäften ab einem Finanzvolumen von fünf Millionen Euro bedürfe es der Zustimmung des Vatikans. Auch dies sei bei dem Bau auf dem Limburger Domberg missachtet worden. Deshalb könnte Papst Franziskus Bischof Tebartz-

van Elst aufgrund „schwerwiegender“ Vergehen letztendlich auch von dessen Aufgaben als Diözesanbischof entbinden, ohne dass ihm der Limburger Oberhirte selbst den Rücktritt anbietet.

Erzbischof Robert Zollitsch, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, wird voraussichtlich am Donnerstag in Rom mit Papst Franziskus über die Causa Tebartz-van Elst sprechen. Unabhängig von den Vorwürfen im Zusammenhang mit den Bau- und Sanierungskosten des Diözesanen Zentrums hat die Hamburger Staatsanwaltschaft Strafbefehl gegen Tebartz-van Elst beantragt. Die Behörde sieht in zwei Fällen den Vorwurf einer eidesstattlichen Falschaussage durch den Bischof als erwiesen an. (ksc/es)